

Berlin, 12. Mai 2026

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
[## Positionspapier](http://www.bde.de</p></div><div data-bbox=)

Kooperative Sicherheitsnetzwerke

Ein Beitrag des BDEW zur Stärkung der Resilienz durch regionale Kooperation

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Einleitung

Der Anschlag auf die Stromnetzinfrastruktur in Berlin hat im Nachgang zu der Frage geführt, mit welchen geeigneten Maßnahmen ein verbesserter Informationsaustausch zur Bereitstellung von Material und Fachpersonal in solchen Krisenfällen schnell sichergestellt werden kann. Gleichzeitig besteht der Bedarf in der Energie- und Wasserwirtschaft, auch für Krisen-, und Verteidigungsfälle Koordinationsstrukturen zu entwickeln.

Die Situation in Berlin hat gezeigt, dass ein Austausch von Materialien und Hilfsleistungen in hohem Maße zwischen den Stromnetzbetreibern, aber auch mit Akteuren anderer Sparten, erfolgt ist. Deshalb sollten die Netzwerke als „kooperative Sicherheitsnetzwerke“ strukturiert und möglichst übergreifend gestaltet werden. Dabei kann und sollte - so weit wie möglich - auch auf bereits bestehende Netzwerke sowie auf Informationen der VNB (VNB Strom) und ÜNB zurückgegriffen und gegebenenfalls auf diese aufgebaut werden. Dies kann auch eine Grundlage bieten, um die weiteren kritischen Energie- und Wasserversorgungsinfrastrukturen (Stromerzeugung, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser) mit einzubinden.

Die kooperativen Sicherheitsnetzwerke sollten sowohl für lokal begrenzte Schadenslagen als auch perspektivisch für überregionale Szenarien bis hin zum Verteidigungsfall auslegbar und operationalisierbar sein. Hierzu muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen skalierbar sind und ein schneller Übergang von regionalen Unterstützungsstrukturen zu überregional koordinierten Einsatzmechanismen erfolgen kann. So hat sich gezeigt, nicht zuletzt mit Blick auf die Erfahrungen in der Ukraine, dass dezentral, regional und überregional verankerte Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Resilienz leisten. Eine Stärkung regionaler Fähigkeiten zur Eigenversorgung, Materialbevorratung und kurzfristigen Personaldisposition kann insbesondere die Abhängigkeit von zentralen Strukturen reduzieren und die Reaktionsfähigkeit im Krisenfall signifikant erhöhen. Entscheidend ist daher ein ausgewogenes Zusammenspiel aus robusten, dezentralen Kapazitäten und leistungsfähigen überregionalen Koordinierungsmechanismen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzierungslage der Unternehmen (z.B. in Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende) sollten die durch das erhöhte Schutzniveau erhöhten Sicherheitskosten für die Netzbetreiber im Sinne eines „Sicherheitsbeitrages“ als nicht beeinflussbare Kosten regulatorisch anerkannt werden. Entsprechendes sollte für Entgelte und Gebühren etwa von Wasserver- und Wasserentsorgungsinfrastrukturen gelten. Eine analoge Anerkennung ist auch für weitere Sparten zu prüfen. Die Höhe der Sicherheitskosten wird nicht allein über Preise, Netzentgelte und Gebühren gedeckt werden können. Angesichts der zunehmenden hybriden Bedrohungslage ist es erforderlich, die Kosten aus den erhöhten Schutz- und

Resilienzmaßnahmen auch über einen noch einzurichtenden Resilienzfonds und den Verteidigungsetat zu finanzieren.

Vorschlag

Vor diesem Hintergrund schlägt der BDEW folgende Maßnahmen vor:

1. Gründung kooperativer Sicherheitsnetzwerke

Unter weitgehender Nutzung geeigneter bestehender Strukturen werden auf regionaler Ebene in einer **ersten Stufe** auf der Basis freiwilliger Kooperationen sog. „**kooperative Sicherheitsnetzwerke**“ gegründet.

Diese kooperativen Sicherheitsnetzwerke haben das Ziel:

- Informationen zwischen den kritischen Versorgern/Entsorgern zu relevanten Sicherheitsthemen auf einer vertraulichen Basis auszutauschen. Dabei soll auch auf bestehende Informationsquellen zurückgegriffen werden.
- Eine gemeinschaftliche Transparenz über relevante Anlagen/Betriebsmittel und Fachpersonal herzustellen, die im Falle einer Krisensituation gegenseitig zur Verfügung gestellt werden können (Unterstützungsleistungen). Dabei ist sicherzustellen, dass Informationen über sicherheitsrelevante Anlagen, kritische Betriebsmittel, Lagerorte, Personalverfügbarkeiten und operative Unterstützungsleistungen unter Beachtung angemessener Schutz- und Zugriffsregelungen ausgetauscht werden. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis und nach Können und Vermögen. Die Krisensituationen in Berlin und im Ahrtal haben gezeigt, dass eine hohe Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe besteht. Die regionale Nähe ermöglicht schnelles Handeln.

Regional ist die Abstimmung der Unterstützungsleistungen im Krisenfall mit den weiteren relevanten Institutionen (Feuerwehr, Polizei, THW, Verwaltung, Bundeswehr, etc.) zu prüfen. Es sollte geprüft werden, ob Kontaktpersonen für die Kommunikation mit diesen Institutionen benannt werden können. Diese Kontaktpersonen könnten als fachliche Schnittstellen dienen, Lageinformationen einordnen, operative Bedarfe vermitteln und dazu beitragen, personelle, organisatorische oder technische Engpässe schneller zu identifizieren und zu kompensieren.

Die Verteilnetzbetreiber bzw. die relevanten Unternehmen legen unter Beachtung der lokalen und regionalen Versorgungssituation den räumlichen Zuschnitt der kooperativen

Sicherheitsnetzwerke fest und stimmen untereinander die relevanten Unterstützungsleistungen ab. Das Netzwerk sollte auf weitere Wertschöpfungsstufen und Sparten erweiterbar sein.

2. Virtuelles Billboard

Zur Vernetzung der „kooperativen Sicherheitsnetzwerke“ wird ein virtuelles „Billboard“ eingerichtet.

Das „Billboard“ hat zum Ziel, den gegenseitigen überregionalen Austausch von Informationen und im Krisenfall einen Nachfrage-/Angebotsaustausch zu ermöglichen, um zielgenauer Hilfe zur Verfügung stellen zu können.

Das „Billboard“ wird im Fall des gegenseitigen Austauschs der kooperativen Sicherheitsnetzwerke so ausgestaltet, dass sensible Informationen zu Anlagen, Betriebsmitteln, Lagerbeständen, Personalressourcen, Standorten und Einsatzfähigkeiten nur einem klar definierten, berechtigten Nutzerkreis zugänglich sind.

Diese Art Billboard für den Fall des Nachfrage-/Angebots-Austausches hat der BDEW schon im Rahmen der Krisensituation im Ahrtal auf lokaler Basis umgesetzt und könnte gegebenenfalls bundesweit ausgerollt werden.

3. Mindeststandards

Im Weiteren prüft die Branche, ob und wie die Vereinbarung von bestimmten Mindeststandards (etwa Mindestreserve für Netzersatzanlagen) hilfreich sein kann.

Die kooperativen Sicherheitsnetzwerke sollen prüfen, ob auf regionaler Ebene bzw. ggf. auf bundesweiter Ebene Mindeststandards möglich und hilfreich sind (z.B. Anzahl Netzersatzanlagen bezogen auf die Anzahl Einwohner). Die Einführung bestimmter Mindeststandards sowohl auf regionaler als ggf. auf bundesweiter Ebene kann hilfreich sein, sofern diese fachlich sinnvoll, praxistauglich und branchenbezogen ausgestaltet werden. Dabei sollten die unterschiedlichen Anforderungen der Sparten, Netzebenen, Unternehmensgrößen und regionalen Versorgungsstrukturen angemessen und zielgenau berücksichtigt werden. Pauschale Vorgaben ohne Bezug zur konkreten Versorgungssituation sollten vermieden werden.

Zugleich ist bei der Entwicklung möglicher Mindeststandards zwingend zu klären, wie die damit verbundenen Kosten refinanziert werden können. Dies betrifft nicht nur die erstmalige Beschaffung zusätzlicher Materialien oder Netzersatzanlagen, sondern auch deren laufenden Unterhalt, Prüfung, Wartung, Lagerung, Versicherung, Transportfähigkeit und organisatorische Einbindung in Krisenprozesse.

Mindeststandards können nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn zugleich tragfähige regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ansprechpartner

Mathias Böswetter
Fachgebietsleiter KRITIS-, Cyber- und Sicherheitspolitik
Tel: +49 30 300199-1526
mathias.boeswetter@bdew.de

Gunnar Mocosch
Fachgebietsleiter für netzwirtschaftliche Grundsatzfragen Strom
Tel.: +49 30 300199-1119
gunnar.mocosch@bdew.de